



Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
z. Hd. Dr. Gerhard Münster
Abteilung III/2
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at

Geschäftszahl: BMUKK-12.690/1-III/2/2008
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Schulorganisationsgesetz geändert wird

Wien, am 10. April 2008

Sehr geehrter Herr Dr. Münster,

der Dachverband der Pflichtschulelternvereine dankt für die Übersendung des Bundesgesetzentwurfs zum Schulorganisationsgesetz.

Wir begrüßen es sehr und freuen uns, dass die Bemühungen der Eltern- und Familienverbände im Elternbeirat des BMUKK nach 20 Jahren erfolgreich waren

- 1988: Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahlen
- 10. Jänner 2001: Bürgerinitiative betreffend „Senkung der Klassenschülerhöchstzahl“ – Übergabe von 45.159 Unterschriften an NR-Präsident Dr. Heinz Fischer
- 7. Oktober 2004: Bürgerinitiative für „Schulqualität“, u.a. Senkung der Klassenschülerhöchstzahl

und die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl nun endlich gesetzlich geregelt wird.

Damit die Zahl 25 auch wirklich die „Klassenschülerhöchstzahl“ ist, ersuchen wir die strikte Einhaltung der Zahl 25 – ohne Überschreitung von 20vH – gesetzlich zu verankern.

§ 8e:

Wir begrüßen die Fortführung der Sprachförderkurse an den Volksschulen sowie deren Ausweitung auf die Hauptschulen und Polytechnischen Schulen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Zoufal e.h.
Schriftführerin

Dr. Gerald Netzl
Vorsitzender

Maria Smahel e.h.
Geschäftsführerin

Österreichischer Verband der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen – Dachverband
Spiegelgasse 3/9, A – 1010 Wien
Tel. (+43 1) 515 52/3281, Fax (+43 1) 515 52/3699, E-Mail: smahel@familie.at
ZVR: 023467217